



N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 27. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. März 2019, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 342 a (Kasino) des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)	Vorsitzender
Hauke Göttisch (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	i. V. v. Klaus Jensen
Heiner Rickers (CDU)	
Anette Röttger (CDU)	
Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)	
Kerstin Metzner (SPD)	
Sandra Redmann (SPD)	
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Jörg Nobis (AfD)	i. V. v. Volker Schnurrbusch
Flemming Meyer (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Stefan Weber (SPD)
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung der Tierschutzbeauftragten Katharina Erdmann	5
2.	Gespräch mit dem Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V.	6
3.	Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln	10
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1116	
4.	Bericht der Landesregierung über die Entscheidung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Aussetzung von Tiertransporten nach Nordafrika, den Nahen Osten, Südosteuropa und Asien	11
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/2038	
5.	Tierexporte in tierschutzrechtlich problematischen Staaten stoppen	11
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1291	
	Tiertransporte begrenzen und Tierschutzstandards durchsetzen	11
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1332	
6.	Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen von Metallzäunen auf Wildtiere	17
	Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD) Umdruck 19/2161	
7.	Sachstandsbericht der Landesregierung Wiederaufforstung Preesterholt, Gintoft	18
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) und Flemming Meyer (SSW) Umdruck 19/2175	
8.	Bericht der Landesregierung über die Frage der Bergung der Munition in Nord- und Ostsee	21
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/2037	
9.	Umgang mit dem Thema: länger anhaltender Stromausfall	26
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) in der Sitzung am 9. Januar 2019	

10.	Klimaschutz fördern, Menschenrechte wahren	29
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1129	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW Umdruck 19/2200	
11.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	30
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/1273	
12.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	31
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1298	
13. a)	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein	32
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/761	
b)	Entwurf eines Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Wasserrechtsmodernisierungsgesetz)	32
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1299	
14.	Verschiedenes	33
a)	Delegationsreise zum Wirtschaftsverband Gartenbau	33
b)	Delegationsreise zur Agrarwissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel	33

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam beraten.

1. Vorstellung der Tierschutzbeauftragten Katharina Erdmann

Frau Erdmann legt dar, sie sei die erste ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein. Sie begrüße, dass dieses Amt nunmehr auch in Schleswig-Holstein besetzt sei. Im Folgenden stellt sie kurz ihre Person sowie ihr bisheriges Wirken im Rahmen des Tierschutzes vor.

Abg. Rickers gratuliert zur Übernahme des Amtes und wünscht viel Erfolg. Außerdem erkundigt er sich nach der Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Schallenberger. - Frau Erdmann führt aus, Herr Dr. Schallenberger sei weiterhin Ombudsmann des Landes für Nutztiergruppen. Auch wenn ihre Arbeit parallel verlaufe, gebe es in den Bereichen, in denen es Überschneidungen gebe, eine Zusammenarbeit.

2. Gespräch mit dem Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V.

hierzu: [Umdruck 19/2155](#)

Herr Schiller, Vorsitzender, führt aus, der Landesverband der Gartenfreunde e.V. mit seinen etwa 35.000 Mitgliedern habe ein gutes Jahr gehabt. Auch für 2020 habe sich der Verband viel vorgenommen.

Bezüglich Migranten in Kleingärten habe der Landesverband Lübeck ein Gespräch mit den Abgeordneten Redmann und Midyatli geführt, das Früchte getragen habe. Der Landesverband habe Kontakt mit der Hansestadt Lübeck - Soziales, Senator Schindler, und der Stabsstelle Integration - aufgenommen und erste Gespräche geführt. Es gehe insbesondere darum, über das Kleingartenwesen und seine gesetzlichen Bestimmungen zu beraten. Migranten täten sich schwer in Bereichen, in denen formalisierte Kommunikation eine Rolle spiele. Die Vorstände müssten daher ihre Abläufe ändern. Bei Migranten sei bislang die Vorstellung noch wenig verankert, dass auch bei Kleingärten ein Ehrenamt angenommen werden könne.

Herr Kleinworth, Geschäftsführer, führt aus, in 2017 habe der Verband, finanziell unterstützt durch das Land Schleswig-Holstein, eine Studie durchgeführt. Es sei eine Broschüre erstellt worden mit dem Titel „Der Kleingarten lebt!“, der die Studie „Lebensraum Kleingarten“ ausgewertet habe. Ziel der Studie sei gewesen, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, um die ökologische Aufwertung der Kleingartenanlagen zu fördern.

Für den Verband sei es wichtig gewesen, einmal zu eruieren, was an Artenvielfalt in Kleingärten zu finden sei. Kleingartenanlagen stünden leider permanent im Fokus, was die „Bauwut“ insbesondere in Städten angehe. Rund um Kleingärten beziehungsweise auf Kleingartengeländen selbst liege häufig sehr begehrtes Bauland. Die Kleingartenanlagen - in der Regel 2 bis 4 ha groß - lägen interessant; der Druck auf Kleingartenanlagen wachse. Mit dem Ergebnis der vorliegenden Studie könne argumentiert und darauf hingewiesen werden, dass nicht nur Menschen, die in den Kleingartenanlagen ein Stück Heimat gefunden hätten, entfernt würden, sondern auch ein Stück Natur.

Bereits seit Jahren sei naturnahes Gärtnern Thema in Kleingärten. Versucht werde, die Mitglieder in diese Richtung zu drängen, sodass man von chemisch-synthetischen Pflanzen-

schutzmitteln und Düngemitteln wegkomme und versucht werde, naturnah und im Einklang mit der Natur zu gärtnern.

Im Jahr 2020 solle ein Wettbewerb durchgeführt werden, der bereits in der Vergangenheit einmal durchgeführt worden sei, und zwar unter dem Motto „Hungrige Biene sucht Garten mit Blüte“.

Kleingärten seien häufig Rückzugsorte für Insekten, Amphibien und viele andere Tiere. Welche Rolle die Kleingartenanlagen spielten, sei nunmehr dokumentiert. Das solle auch in einem Wettbewerb wiedergespiegelt werden. Schön wäre, wenn für diesen Wettbewerb die Schirmherrschaft des Ministers gewonnen werden könne und das Ministerium - so sei es beim letzten Wettbewerb gewesen - einen kleinen Sonderpreis stiften könnte. Dadurch würde auch von der Landesregierung ein Stück Anerkennung gezeigt.

Gartenfreunde würden im Bereich des umweltbewussten Gärtnerns ausgebildet. Im letzten Jahr seien weit über 80 Mitglieder ausgebildet worden, die als Vereinsgartenfachberater wirkten und weitere Mitglieder zu diesen wichtigen Themen schulten. Im Fokus stehe das Miteinander in den Kleingärten, aber auch das Gärtnern an sich. Viele Menschen wollten gern ökologisch anbauen und auch eigenes Obst und Gemüse ernten. Die Kosten dafür trage der Landesverband aus eigener Tasche, also aus Mitgliedsbeiträgen. Der Verband habe eine Initiative der SPD-Fraktion zur finanziellen Unterstützung des Kleingartenwesens begrüßt; dieser sei allerdings im Landtag nicht angenommen worden. Er bittet darum, in Zukunft entsprechend berücksichtigt zu werden. Der Verband leiste einiges für das Land Schleswig-Holstein und seine 35.000 Mitglieder. Es wäre gut investiertes Geld.

Abg. Redmann erkundigt sich nach den Ergebnissen der Studie. - Herr Kleinworth legt dar, die Ergebnisse hätten nicht ganz den Erwartungen entsprochen. Dies liege aber möglicherweise auch daran, dass der Zeitraum der Studie zeitlich begrenzt gewesen sei und der untersuchte Zeitraum zudem sehr verregnet gewesen sei. Festzuhalten sei allerdings, dass die gefundenen Arten zu einer großen Anzahl auf der Vorwarnliste beziehungsweise der Roten Liste des Landes Schleswig-Holstein zu finden seien. Die Broschüre enthalte auch eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Möglicherweise wäre es sinnvoll, die Studie in etwa fünf Jahren zu wiederholen, um zu evaluieren, ob die Maßnahmen Früchte getragen hätten.

Auf eine Frage der Abg. Fritzen hinsichtlich der Mitgliederzahlen legt Herr Kleinworth dar, diese stagniere. Positiv sei, dass der Altersdurchschnitt deutlich sinke. Es gebe nunmehr vermehrt junge Menschen, Familien, Paare. Die ganze Bandbreite sei vertreten. Auch wenn es ab und zu einen Single gebe, sei es häufig die Familie, die den Garten nutze.

Auf die Frage der Abg. Fritzen hinsichtlich Kontrollen insbesondere in der Landeshauptstadt Kiel und Beanstandungen bei naturnaher Bewirtschaftung weist Herr Kleinworth darauf hin, dass viele Städte, so auch die Stadt Kiel, viele Jahre nicht ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen sei. Das habe dazu geführt, dass manche Gärten nicht so aussähen, wie sie aussehen sollten. Der Verband stehe im Austausch mit der Stadt Kiel. In diesem Zusammenhang sei auf das Kleingartengesetz zu verweisen, das den Kleingärten Schutz und Sicherheit biete, aber auch Vorschriften enthalte. Diese müssten eingehalten werden. Häufig gehe es um Baulichkeiten, die im Laufe der Zeit zu groß geworden seien. Beauftragte der Stadt Kiel hätten sich bemüht, eventuelle Mängel festzustellen. Dabei sei man sehr konsequent gewesen. Das sei bei den Mitgliedern nicht gut angekommen, weil viele Jahre überhaupt nicht kontrolliert worden sei und es dann plötzlich einen harten Schnitt gegeben habe. Ziel sei, die Mitglieder mitzunehmen. Dies bedürfe allerdings einer gewissen Zeit. Er hoffe, dass sich die Situation wieder beruhige.

Abg. Fritzen merkt an, die Hinwendung zu naturnahem Gärtnern habe möglicherweise Auswirkungen auf Gestaltungen von Gärten. Sicherlich gebe es eine große Bandbreite zwischen nicht bewirtschaftetem Garten oder naturnah bewirtschaftetem Garten. Nach ihren Informationen werde in den unterschiedlichen Kleingartenanlagen damit differenziert umgegangen. - Herr Kleinworth versichert, dass naturnahe Gärtnern werde gefördert. Aber auch darin sei das Wort „Gärtnern“ enthalten. Das sei entscheidend. Auf der einen Seite könne Land relativ günstig gepachtet werden, auf der anderen Seite seien die Mitglieder aufgefordert, gewisse Bedingungen zu erfüllen. Das bedeute, dass ein gewisser Grad des Gärtnerns erkennbar sein solle. Naturnahes Gärtnern bedeute nicht durchwachsen und verwildern lassen.

Von Abg. Redmann auf mögliche neue Entwicklungen angesprochen, legt Herr Kleinworth dar, auf der letzten Jahresmitgliederversammlung habe Innenminister Grote dazu ermuntert, die gesetzlichen Bestimmungen frei auszulegen. Es gebe allerdings keine Bestrebungen des Verbandes, eine bundesgesetzliche Änderung herbeizuführen, da das Bundeskleingartengesetz einen Schutz biete. Dieser sei insbesondere im städtischen Bereich notwendig; in ländlichen Bereichen sei zu beobachten, dass das Thema Kleingarten eine geringere Rolle spie-

le. So habe beispielsweise Hamburg eine Warteliste von 3.500 Menschen, Berlin von 9.000 Menschen.

Abg. Voß stellt Nachfragen zu den Themen Integration sowie Urban Gardening, auf die Herr Schiller berichtet, im Zusammenhang mit der Migration gebe es durchaus Fortschritte. Es gebe Zusagen in den Kreisen, dass entsprechende Informationen allen Migranten zugänglich gemacht werden könnten. Hier gebe es gute Fortschritte mit der Hansestadt Lübeck. Im Übrigen gebe es interkulturelle Gärten sowie Projekte mit Schulgärten und Kindern im Rahmen der Inklusion auch mit schwerbehinderten Kindern.

Abg. Eickhoff-Weber spricht den Landesentwicklungsplan an sowie die Bestrebungen, auch in der Fläche zum Teil mehrgeschossig zu bauen. Sie appelliert, hier genau darauf zu schauen, welche Flächen dafür in Anspruch genommen würden, sodass kein kostbares Gelände verlorengelange. In diesem Zusammenhang verweist sie auf Studien aus Dänemark, die nachwiesen, welche Bedeutung Grün für Kinder gerade in städtischen Gebieten habe.

Sie weist ferner darauf hin, dass Neumünster einen Kleingartenentwicklungsplan gemacht habe, und erkundigt sich, ob es derartige Bestrebungen auch in anderweitigen Kommunen gebe.

Herr Kleinworth legt dar, dass es weitere Kommunen mit einer entsprechenden Planung gebe. So sei beispielsweise Flensburg sehr aktiv. Vor einigen Jahren habe man - wie auch in Kiel - ein Kleingartenkonzept entwickelt. Das Ergebnis sei, dass es in Flensburg 500 Gärten weniger gebe. Diese Fläche werde aktuell überbaut. Das Problem sei das Ungleichgewicht. In den Städten säßen hochprofessionelle Planer, die Kleingärten würden ehrenamtlich geführt. Möglicherweise brauche man hier einen besseren Kontakt zum Bereich des Städtebaus beim Innenminister.

Herr Schiller verweist auf eine Studie der TU Darmstadt, die die Wichtigkeit von Grünflächen - damit auch Kleingärten - im städtischen Bereich unterstreicht.

3. Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1116](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1933, 19/1948, 19/2009, 19/2022, 19/2055](#)
(neu), [19/2063, 19/2074, 19/2075, 19/2079,](#)
[19/2082, 19/2096, 19/2099, 19/2114, 19/2134,](#)
[19/2135](#)

Auf Vorschlag der Abg. Fritzen beschließt der Ausschuss einstimmig, am 6. Juni 2019 - vormittags - eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen bis zum 22. März 2019 benannt werden.

4. Bericht der Landesregierung über die Entscheidung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Aussetzung von Tiertransporten nach Nordafrika, den Nahen Osten, Südosteuropa und Asien

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

[Umdruck 19/2038](#)

5. Tierexporte in tierschutzrechtlich problematischen Staaten stoppen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1291](#)

Tiertransporte begrenzen und Tierschutzstandards durchsetzen

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1332](#)

(überwiesen am 7. März 2019)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, erinnert zunächst an die Berichterstattung im Rahmen der letzten Plenartagung und legt dar, das Land habe sich aufgrund von Anfragen der Veterinärämter Steinburg und Rendsburg-Eckernförde dazu entschieden, einen Erlass herauszugeben, um für die Zeit von vier Wochen den Tiertransport in 14 betroffene Drittländer sowie die Ausstellung entsprechender Vorlaufatteste auszusetzen, und zwar aufgrund der Rechtsunsicherheit bei den Veterinärämtern und einer Reihe von Hinweisen über tierquälere Zustände in Drittstaaten.

Die Zwischenzeit sei genutzt worden, um einen Runden Tisch und eine Folgerunde der Veterinärämter, der Exporteure und entsprechenden Verbänden einzuberufen sowie für den weiteren Austausch zwischen Bund und Ländern.

Der Erlass sei unmittelbar nach einer Bund-Länder-Runde erlassen worden, auf der das Thema auf Antrag Bayerns und Schleswig-Holsteins erörtert worden sei. Der Versuch, eine bundeseinheitliche Vorgehensweise zu gestalten, sei nicht erfolgreich gewesen.

Derzeit sei das Ministerium dabei, die Ergebnisse der gemeinsamen Treffen aufzuarbeiten und unter voller Transparenz der Exporteure herauszufinden, ob es möglich sei, bestimmte Routen festzulegen, bei denen der im Raum stehende Verdacht ausgeräumt werden könne. In der Zwischenzeit hätten auch andere Länder Erlasse herausgegeben beziehungsweise rechtliche Einstufungen vorgenommen. Schleswig-Holstein habe den Auftrag für ein Rechtsgutachten erteilt. Er gehe davon aus, dass nach Auslaufen des bisherigen Erlasses

ein Folgeerlass mit einer dauerhaften Regelung erlassen werden könne, der auf die Rechtsunsicherheiten, die in den letzten Wochen und Monaten aufgetaucht seien, entsprechende Antworten biete.

Gleichzeitig sei für die nächste Agrar- und Umweltministerkonferenz ein umfangreicher Antrag eingereicht worden. Derzeit werde daran gearbeitet, dies mit mehreren Ländern gemeinsam zu tun, um Bedingungen, unter denen Tiere in diese Länder transportiert würden, sowie Kontrollmöglichkeiten deutlich zu verbessern und die begrenzte Kontrollmöglichkeit jenseits der EU stärker in den Fokus zu rücken. Hier sei eine entsprechende Änderung des EU-Rechts notwendig.

Eine Diskussion finde derzeit ebenfalls zum Thema Transportzeit statt. Diese Aspekte würden auf der AMK diskutiert werden. Sollte es nicht zu einer Einigung kommen, halte er es für notwendig, das Thema in den Bundesrat einzubringen. Er hoffe, dass eine Beschlusslage auf der AMK zu einer intensiveren Reaktion der Bundesebene führe als der letzte Beschluss in 2018 auf der Grundlage eines Antrags Schleswig-Holsteins.

Geplant sei auch, eine zentrale Meldestelle einzurichten, um den Hinweisen zügig nachgehen zu können, die bei den Veterinären ankämen, sodass entsprechende Konsequenzen gezogen werden könnten. Dazu könne gehören, dass man bestimmte Transporteure, Routen, Umlade- oder Entladeorte sperren könne.

Abg. Eickhoff-Weber bittet um Übersendung der Teilnehmer, Protokolle sowie Ergebnisse der beiden letzten Runden Tische zu diesem Thema. - Minister Albrecht sagt dies zu. Er erläutert, dass über diese beiden Runden Tische kein Protokoll geführt worden sei. Insbesondere die Gespräche zwischen Kreisen und Exporteuren sei dazu gedacht gewesen, in einer vertraulich gehaltenen Runde Wege zu finden, zu einer Verbesserung der Situation zu kommen. Was auf der Grundlage der Diskussionen ausgearbeitet werde, werde dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Eickhoff-Weber spricht an, dass sich Veterinäre bereits 2017 mit dieser Fragestellung an das Ministerium gewandt hätten, und fragt nach, aus welchem Grund eine Reaktion so lange gedauert habe. - Minister Albrecht weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein gemeinsam mit Bayern das erste Land gewesen sei, das in den vergangenen Wochen und Monaten zu dieser Thematik überhaupt Position bezogen habe. Es sei von Anfang an nicht klar

gewesen, welche Handlungsoptionen auf Landesebene zur Verfügung gestanden hätten. Hinweise auf Verstöße seien im Übrigen nicht erst seit 2017 bekannt, sondern bereits vorher diskutiert worden. Dies sei mindestens bis zum Jahr 2010 zurückzuverfolgen. Dieser Punkt sei ständig diskutiert worden und einer der relevanten Punkte. Häufig erschöpfe sich das Ergebnis der Diskussion aber daran, dass der Rechtsrahmen die EU-Verordnung 1/2005 das maßgebliche Instrument sei. Die EU habe darin abschließend Anforderungen geregelt.

Die Frage der Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Strafbarkeit werde geprüft. Die jüngsten Beschlüsse nicht nur des Verwaltungsgerichts Schleswig, sondern auch anderer Verwaltungsgerichte im Bundesgebiet gäben deutliche Anzeichen dahin, dass mit einer Strafbarkeit bei der Ausstellung von Vorlaufattesten und Transportgenehmigungen eher nicht zu rechnen sei. Dies werde derzeit auch im Rahmen des bereits erwähnten erteilten Rechtsgutachtens aufgearbeitet. Das Land arbeite unter Hochdruck an entsprechenden Vollzugshinweisen.

Auf eine Frage des Abg. Nobis hinsichtlich des Umfangs des Erlasses legt Minister Albrecht dar, bei dem Bestreben, eine langfristige Lösung zu finden, werde es sicherlich so sein, dass es keine ausschließliche Untersagung von Transporten geben werde, aber Sicherheit bestehe, Unklarheiten ausgeräumt, Transporte deutlich eingeschränkt, bessere Kontrollmöglichkeiten geschaffen und Klarheit über die Bedingungen in Drittstaaten geschaffen würden.

Auch Abg. Rickers erinnert an seine Ausführungen im Rahmen der Plenardebatte. Dabei geht er insbesondere auf die Anzahl der exportierten Tiere, die Funktion von Selbstkontrollen, Tierschutzaspekte, Rechtssicherheit sowie auf die Frage ein, ob politisch entschieden beziehungsweise diskutiert werden solle, in welche Staaten Tiere exportiert würden. Nach seiner Auffassung sei den Erzeugern in den letzten Wochen nicht der Rücken gestärkt worden.

Minister Albrecht vertritt die Auffassung, es müsse eine Möglichkeit geben, tierquälerischen Umstände während des Transportes oder in Drittstaaten nachzugehen und Konsequenzen zu ziehen. Durch das derzeitige Recht würden aber bestimmte Bedingungen in Drittstaaten gar nicht erst ins Blickfeld gerückt. Die EU-Verordnung 1/2005 sei an dieser Stelle schlichtweg unzureichend. Auch deshalb habe sich das Europäische Parlament in einer Entschließung dafür ausgesprochen, sie entsprechend zu ändern. Es sei darauf zu drängen, dass die Kontrollen dessen, was eingefordert werde, verbessert würden. Dafür müsse es umfassende Transparenz geben. Sein Eindruck sei, dass die Bereitschaft derjenigen, die an Transporten

mitwirkten, da sei, entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen und Kontrollen zu erlauben. Damit sei man auf einem guten Weg.

Abg. Eickhoff-Weber führt aus, die Diskussion mache deutlich, dass es sich um ein komplexes Verfahren handele. Sie regt an, dazu eine Anhörung durchzuführen.

Minister Albrecht geht auf weitere Fragen der Abg. Eickhoff-Weber ein und legt dar, mit Blick auf die strafrechtliche Bewertung sei eine intensive Prüfung notwendig, die derzeit noch stattfinde. Dass die Angelegenheit schwierig zu beurteilen sei, zeige sich auch dadurch, dass es in den Ländern unterschiedliche Einschätzungen gebe. - Dass Schleswig-Holstein auf die Hinweise aus dem Jahr 2017 reagiert habe, werde dadurch deutlich, dass Schleswig-Holstein dieses Thema für die AMK im Frühjahr 2018 angemeldet habe.

Herr Zacher, Leiter des Referats Tierschutz im MELUND, schildert ausführlich die einzelnen Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein - unter anderem Beantwortung einer von Abg. Eickhoff-Weber angesprochenen E-Mail, Kontaktaufnahme mit dem Hanse-Office, regelmäßige Informationen der Veterinärämter seit 2015, Beschluss des Arbeitskreises Tierschutz, Erörterungen am Runden Tisch, Beschluss des Runden Tisches, das Thema in die Arbeitsgruppe Rind zu geben, Versendung der Protokolle auch an die politischen Sprecher der Landtagsfraktionen, Erörterung in der AMK. Er erinnert ferner daran, dass bereits im Dezember 2016 ein Erlass herausgegeben worden sei, der insbesondere das EuGH-Urteil hinsichtlich der Plausibilitätsüberprüfung berücksichtige; dieser sei zum damaligen Zeitpunkt der weitestgehende Erlass in der Bundesrepublik gewesen.

Abg. Voß weist darauf hin, dass die Beratung in Arbeitsgruppen durchaus etwas länger dauern könne. Im Übrigen weist er auf den Imageschaden für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein hin, und begrüßt das schnelle Handeln der Landesregierung.

Er vertritt die Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Strafbarkeit Veterinäre jeweils eine Einzelfallentscheidung treffen und dabei den Aspekt der Strafbarkeit berücksichtigen müssten. Er weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein das Thema 2018 zweimal in die AMK hineingebracht habe, und erkundigt sich nach den Aktivitäten des Bundes aufgrund der entsprechenden Beschlüsse. Außerdem möchte er wissen, ob es - in Abstimmung mit der EU - nunmehr möglich sei, den Transportweg zu verfolgen.

Herr Zacher bestätigt Letzteres. Er führt aus, dass es dazu ein Seminar beim Friedrich-Löffler-Institut gegeben habe. Beabsichtigt sei, in diesem Jahr eine Veranstaltung in Schleswig-Holstein durchzuführen.

Minister Albrecht legt dar, dass die Frage der Strafbarkeit immer eine des Einzelfalls bleibe. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bedürfe immer einer rechtlichen Einschätzung. Aus diesem Grund habe sich das Land Schleswig-Holstein für den vorübergehenden Erlass entschieden. Die Veterinärinnen und Veterinäre sollten vor möglichen Ermittlungsverfahren geschützt werden.

Im Rahmen der Prüfung auch in den verschiedenen Ländern werde deutlich, dass es unterschiedliche Ebenen gebe. Jemand, der den objektiven Tatbestand eines Paragraphen erfülle, sei deswegen noch lange nicht strafbar. Dennoch sei es wichtig zu benennen, dass man ihn erfüllen könne. Zu berücksichtigen sei, dass in einem solchen Fall auch Vorsatz nachgewiesen werden müsse und es keine Rechtfertigungsgründe gebe. Zu beiden Fragen habe es vom Strafsenat des BGH deutliche Ausführungen gegeben. Ein bloßes Für-Möglich-Halten von tierquälerischen Zuständen in einem Drittland reiche nicht aus. Dennoch könne es sein, dass eine Veterinärin oder ein Veterinär in einem konkreten Einzelfall wissen müsse oder wisse, dass eine tierquälerische Situation zustande komme oder es zu einer tierquälerischen Schlachtung komme. In einem solchen Fall könne es zu einer Begründung des Vorsatzes kommen. Auch dann gebe es noch die Diskussion, dass es Rechtfertigungstatbestände gebe, weil die Handelnden angehalten seien, die geltenden Bestimmungen anzuwenden. All das sei Bestandteil der Prüfung. Nach seiner Auffassung sei es in den bekannten Fällen nicht naheliegend, eine solche Strafbarkeit anzunehmen. Dennoch werde dieser Aspekt ausführlich geklärt.

Die AMK-Beschlüsse aus dem Jahr 2018 hätten alle Themen adressiert, die seit Ende 2017 diskutiert würden. Sie seien mit von Schleswig-Holstein in die Agrarministerkonferenzen eingebracht worden. Trotz dieser Beschlüsse habe der Bund keine Konsequenzen gezogen. Es gebe derzeit keine Anstrengungen des Bundes dahin gehend, dass man etwa im Rahmen des Bundesamtes für Außenwirtschaft entsprechende Einschätzungen von Drittländern mit Blick auf Rahmenbedingungen oder Kontrollen dort vornehme. Dies werde in der nächsten AMK erneut adressiert werden. Die Kontrolle außerhalb der EU-Grenzen und der Einforderung von Kooperation von dortigen Behörden und dortigen Kontrollen könne nur der Bund beantworten. Die Länder hätten dort keine Kompetenz.

Temperatur- und GPS-Daten seien in der Praxis zumindest für Transporte aus Schleswig-Holstein vorhanden. Jetzt gehe es darum, diese zur Verfügung zu stellen, für Kontrollen zu nutzen und Konsequenzen aus Abweichungen zu ziehen.

Abg. Fritzen erkundigt sich nach Erkenntnissen über das Verhältnis beim Export von Nutz- und Schlachttieren in den letzten 15 Jahren. - Minister Albrecht sagt zu, dass die Antwort auf diese Frage schriftlich nachgeliefert werde. Fakt sei, dass die Zahl der Schlachttierexporte zu vernachlässigen sei. - Abg. Fritzen bittet um Übermittlung von Daten aus Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet. - Minister Albrecht sagt zu, dem Ausschuss alle vorliegenden Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Abg. Eickhoff-Weber macht deutlich, dass sich der Antrag der SPD-Fraktion nicht nur auf Transporte in Drittländer beziehe, sondern auch auf Transporte innerhalb Schleswig-Holsteins, Deutschlands oder der EU. Außerdem spricht sie sich dafür aus, eine Plattform zu nutzen, auf der alle Daten gesammelt werden, um entsprechende Rückschlüsse ziehen zu können.

Der Ausschuss verständigt sich sodann darauf, am 8. Mai 2019 vormittags eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Benennungen sollen bis zum 22. März 2019 erfolgen. Die Fachsprecher werden beauftragt, sich gegebenenfalls auf eine Liste zu verständigen.

6. Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen von Metallzäunen auf Wildtiere

Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD)

[Umdruck 19/2161](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, grundsätzlich stellten Stacheldrahtzäune ein Risiko für Wildtiere dar. Das gelte im Übrigen für jegliche Zäune, insbesondere für Zäune, die unter Strom gestellt würden.

Im Land gebe es noch einen umfangreichen Altbestand an Stacheldrahtzäunen, die ihre Bestimmung sinnvollerweise nicht mehr erfüllten oder erfüllen müssten. Hier sollte konsequent deutlich gemacht werden, dass sie zurückgebaut werden sollten, um das Risiko zu minimieren. Dennoch müsse man insgesamt festhalten, dass das Risiko insgesamt nicht so zu sehen sei, als dass die Zäunung an sich unverhältnismäßig sei. Allerdings sei es richtig, das Risiko zu minimieren.

Genaue Zahlen über noch bestehende Zäune gebe es nicht. Es sei eine größere Zahl als bei anderen Herdenschutzzäunen.

7. Sachstandsbericht der Landesregierung Wiederaufforstung Preesterholt, Gintoft

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) und Flemming Meyer
(SSW)
[Umdruck 19/2175](#)

Frau Dr. Holländer, Leiterin des Referats Oberste Forst- und Jagdbehörde im MELUND, stellt die Chronologie der Ereignisse vor:

Im April 2016 habe der Eigentümer für eine etwa 2 ha große Waldfläche bei Gintoft im Kreis Schleswig-Flensburg - das sogenannte Preesterholt - bei der Forstbehörde die Genehmigung zur Umwandlung des Waldes beantragt, um die Fläche landwirtschaftlich nutzen zu können.

Auf der Grundlage eines vom Eigentümer vorgelegten Gutachtens eines auf Naturschutzfragen spezialisierten Gutachters sei die ebenfalls beteiligte untere Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vorhaben mit Naturschutzrecht vereinbar sei. Daraufhin habe die Forstbehörde die Umwandlung im August 2016 genehmigt.

Aufgrund kritischer Stellungnahme aus der Bevölkerung gegen das Vorhaben habe das damalige MELUR als oberste Forst- und Naturschutzbehörde im Herbst 2016 eine Besichtigung und Prüfung der Waldfläche durch mehrere Fachbehörden veranlasst. Nach dieser Prüfung hätten erhebliche Zweifel bestanden, dass die Waldumwandlung tatsächlich mit Naturschutzrecht vereinbar gewesen sei. So befinde sich in dem Wald ein gesetzlich geschütztes Biotop, ein Waldbach, das bei der geplanten Waldumwandlung vernichtet oder zumindest stark beeinträchtigt worden wäre. Ferner seien ältere Bäume vorgefunden worden, die Tieren besonders geschützter Arten als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten hätten dienen könnten. Um das Biotop zu sichern und um eine genauere Prüfung der ökologischen Qualität des Waldes zu ermöglichen, sei die Waldumwandlungsgenehmigung auf Weisung des MELUR zunächst zurückgenommen worden.

Der Waldeigentümer habe dagegen Widerspruch eingelegt. Dann habe er den Wald durchforsten lassen mit dem Ergebnis, dass sich keine älteren Bäume mit potenzieller Habitatqualität für besonders geschützte Arten mehr im Wald befunden hätten. Der Grund, die Wald-

Umwandlungsgenehmigung zurückzunehmen, sei damit für einen Großteil der Fläche nicht mehr gegeben gewesen.

Die Durchforstung hätten die Fachbehörden zwar sehr kritisch gesehen, aber die Maßnahme habe, wie eine Prüfung ergeben habe, im Einklang mit geltendem Recht gestanden. Die Forstbehörde habe den aktuellen Zustand der Fläche bei der Entscheidung über den Widerspruch berücksichtigen müssen. Im Ergebnis sei deshalb dem Widerspruch weitgehend stattgegeben worden.

Ein Umwandlungsverbot bestehe weiterhin für 13,7 % der Waldfläche, rund 0,2 ha. So müsse der geschützte Quellbach sowie der benachbarte Bestand mit einer Gesamtfläche von circa 2.600 m² verschont werden. Diese Fläche dürfe weiterhin nicht umgewandelt werden.

Der Eigentümer habe deshalb vor dem Verwaltungsgericht Klage eingereicht und parallel dazu in einem Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht versucht, sofort auf die dem Umwandlungsverbot unterliegende Waldfläche zugreifen zu dürfen. Dieser Eilantrag sei vom Verwaltungsgericht rechtskräftig abgelehnt worden.

Die Fachbehörden seien Hinweisen, dass der Eigentümer Interesse an dem Bau von Windkraftanlagen habe, nachgegangen und hätten dies in ihre Entscheidung einbezogen. Es habe keinen Beleg dafür gegeben, dass die Waldumwandlung dem Zweck gedient habe, Windkraftanlagen auf der ehemaligen Waldfläche selbst zu errichten. Ein solcher Beleg wäre Voraussetzung für eine Untersagung gewesen. Ein Antrag auf Genehmigung von Windenergieanlagen liege für die betreffende Fläche nicht vor. Das Gebiet sei im Übrigen kein Vorranggebiet für den Bau von Windkraftanlagen. Dies gehe auch aus dem zweiten Entwurf der Abwägung für Windplanungsgebiete hervor.

Der Eigentümer habe die Waldfläche, soweit für ihn rechtlich zulässig, im November 2017 umgewandelt. Der kleinere Waldteil, der mit dem Quellbach geschütztes Biotop sei, sei nicht umgewandelt worden. Gegen die fortbestehende Versagung der Umwandlung dieser Teilwaldfläche habe der Eigentümer Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben.

Die festgesetzte Ersatzaufforstung für die genehmigte Umwandlung in Größe von rund 4,9 ha habe der Waldbesitzer den Vorgaben der Forstbehörde entsprechend im Bereich Gin-

toft, Steinberg und Süderfahrenstedt erbracht und der unteren Forstbehörde angezeigt. Auch in Bezug auf die Ersatzaufforstung seien mehrere Verfahren des Waldbesitzers anhängig.

Wann das Verwaltungsgericht über die anhängigen Klagen entscheiden werde, sei dem MELUND nicht bekannt.

Inzwischen habe das MELUND der unteren Forstbehörde per Erlass Hinweise für einen Umgang mit den Regelungen des Landeswaldgesetzes zu Waldumwandlungen an die Hand gegeben.

Auf eine Frage des Abg. Meyer versichert Frau Dr. Holländer, dass das Biotop mit dem Wildbach so abgegrenzt sei, dass der Schutz des Bereiches gewährleistet sei.

Auf Fragen der Abg. Fritzen antwortet Frau Dr. Holländer, dass die Umwandlung der Fläche für die Nutzung für landwirtschaftliche Zwecke beantragt worden sei. Zum Zustand der Fläche könne sie derzeit nichts sagen. Bei den Ersatzaufforstungen sei derzeit der Umfang der Ersatzaufforstungen strittig. Sie seien gemäß dem Bescheid durchgeführt worden, dennoch beklagt. Außerdem erwarte der Besitzer eine gewisse Verzinsung, weil die Aufforstung bereits vor einiger Zeit durchgeführt worden sei.

Die Nachfrage der Abg. Redmann, ob sich die abgeholzte Fläche derzeit in Nutzung befinde, könne sie, Frau Dr. Holländer, derzeit nicht beantworten; die Antwort werde nachgereicht.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Meyer versichert Frau Dr. Holländer, dass die abgeholzte Fläche keine Vorrangfläche für Windenergieanlagen sei.

8. Bericht der Landesregierung über die Frage der Bergung der Munition in Nord- und Ostsee

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 19/2037](#)

Herr Böttcher, Sachbearbeiter in der Sonderstelle „Munition im Meer“, wendet sich einer Frage der Abg. Redmann hinsichtlich des Sachstands bei Eckernförde zu und legt dar, hier gebe es verschiedene Schwerpunkte. Einer der Schwerpunkte sei die über drei Jahre laufende Bergungsaktion von Granaten in Aschau gewesen. - Herr Kuenzel, Leiter des Dezernats Kampfmittelräumdienst des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein, ergänzt, die Maßnahmen seien abgeschlossen worden. In diesem Bereich seien keine neuen Erkenntnisse gewonnen worden. Insofern sei keine Gefährdungssituation mehr festgestellt worden. Diese Maßnahme sei nicht Schwerpunkt der Arbeit des Kampfmittelräumdienstes und stehe nicht im Fokus.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau sowie Leiter der Sonderstelle „Munition im Meer“ im MELUND, wendet sich einer Frage der Abg. Redmann hinsichtlich der Auswirkung der Munition auf Biota zu. Hier könne auf Forschungsvorhaben zurückgegriffen werden. So seien beispielsweise im Februar 2019 Forschungsergebnisse aus dem Projekt DAIMON bekannt geworden. Nachgewiesen werden habe können, dass die typischen Verbindungen in Munitionen Auswirkungen auf die Biota hätten. Sprengstofftypische Verbindungen befänden sich in der Wasserphase, in Muscheln und in Fischen. In Muscheln würden die Schadstoffe angereichert; in Fischen führten sie durchaus dazu, dass sich krankhafte Erscheinungen ausbildeten, beispielsweise Lebertumore. Diese Erkenntnisse führten dazu, dass nunmehr pilotartig Monitoring-Verfahren erprobt würden. Es seien Vorbereitungen getroffen, dass beispielsweise in der Lübecker Bucht Verfahren, die wissenschaftlich erprobt worden seien, angewendet werden sollten, sodass überprüft werden könne, ob die wissenschaftlichen Erkenntnisse auch großflächig aufträten. Diese Maßnahmen liefen in 2019 und 2020.

Von Abg. Redmann auf den Aspekt des Verbraucherschutzes angesprochen, legt Herr Dr. Oelerich dar, in der Abfolge habe es zunächst einmal wissenschaftliche Erkenntnisse gegeben, die operabel gemacht werden sollten. Daraus sollten Schlussfolgerungen gezogen werden, wie stark das Ökosystem und die Tiere belastet seien, die als Lebensmittel Verwendung fänden.

Herr Böttcher fügt hinzu, die bisher genannten Erkenntnisse stammten aus wissenschaftlichen Experimenten. Es gebe einen Nachweis geringer Mengen der toxischen Verbindungen. Jetzt müsse die Frage geklärt werden, ob sich diese in der Bandbreite der Fische befänden. Im Meer lägen viele Tonnen Munition. Zum Teil lassen sie sich bergen, zum Teil nicht. Was geborgen werden könne und im Rahmen der Gefahrenabwehr gefunden werde, werde geborgen und an Land umweltgerecht entsorgt. Insofern liefen ständig Maßnahmen, um einen zukünftigen Gifteintrag aus Munition in das Ökosystem der Ostsee zu vermeiden.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, fügt hinzu, die Erkenntnisse, die nunmehr gewonnen werden sollten, sollten zentrale Grundlage für Entscheidungen seien, welche Maßnahmen mit Priorität angegangen werden müssten.

Herr Dr. Oelerich führt aus, wenn es Erkenntnisse gebe, welche Munition geborgen werden müsse, müsse man auch in der Lage sein, diese zu bergen. Es gebe erste Erfolge bei der Frage, wie diese Munition nicht nur mit Tauchern, sondern mit Hilfe von Robotern geborgen werden könne. Möglicherweise stehe im Laufe der nächsten zehn Jahre die Technik zur Verfügung, solche Munition großflächiger bergen zu können. Im April 2019 werde ein von einem Konsortium entwickelter Demonstrator vorgeführt, der in der Lage sein solle, selbständig mit Munition umzugehen.

Abg. Metzner gibt zu bedenken, dass bei der Bergung von Munition bisher die Gefährdung der Schifffahrt im Fokus gestanden habe, nicht aber die Auswirkungen auf das Ökosystem. - Minister Albrecht führt aus, neben der Erhebung von Daten, wo Munition liege, müsse man darüber sprechen, dass die Herausforderungen deutlich größer seien als das, was in der Vergangenheit bei der Räumung von Wasserstraßen geleistet worden sei. Man müsse zu dem Ergebnis kommen, dass die Kosten für die Bergung auch wegen jahrzehntelanger Versäumnisse enorm seien. Die Bergung von Munition sei aber auch nicht vollständig aussichtslos. Dabei spiele die Priorisierung eine große Rolle. Werde das komplette Ökosystem in den Blick genommen, sei die Herausforderung groß. Die Diskussion hinsichtlich der Kostenübernahme müsse deutlich über das Land Schleswig-Holstein hinausgehen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Metzner hinsichtlich der Kostentragung führt Herr Böttcher aus, die Kostenübernahme sei in Deutschland sehr schwierig. Nach Ansicht Schleswig-Holsteins

bedürfe es einer Bund-Länder-Aktivität vergleichbar mit dem Havariekommando, zu dem die Küstenländer ihren Beitrag leisteten und man sich über eine Finanzierung einige.

Auf eine Frage des Abg. Meyer legt Herr Dr. Oelerich dar, technische Lösungen seien auch in Seen möglich. Bei der Frage der technischen Umsetzung werde im Übrigen ein wesentlicher Beitrag bei der Industrie gesehen.

Abg. Redmann erinnert an in der Vergangenheit geführt Diskussionen zu diesem Thema sowie daran, dass im Meer sehr viel Munition versenkt worden sei. Vor diesem Hintergrund erkundigt sie sich nach einer zeitlichen Perspektive für eine mögliche Bergung.

Minister Albrecht legt dar, dass sowohl die Finanzierung als auch die Zeitschiene ein Problem darstellten. Vorteilhaft sei, dass nicht nur über die Finanzierung gesprochen werde, sondern auch darüber, wie das Problem angegangen werden könne. Investitionen in technische Entwicklungen seien ein zentraler Baustein, in absehbarer Zeit Schritte gehen zu können. Probleme lägen in erster Linie dort, wo sich keine Schifffahrtsstraßen befänden und wo jetzt erst der Datenbestand erhoben werde.

Herr Künzel erläutert, der Kampfmittelräumdienst sei eine Gefahrenabwehrbehörde. Sie sei unterwegs, um die Gefahren in den Wasserstraßen zu beseitigen, letztlich im Auftrag des Bundes, der für diese Aufgabe zuständig sei, aber keine eigenen Kräfte dafür vorhalte.

Der Kampfmittelräumdienst habe eine Reihe von Aufgaben. Dazu zähle auch die Beseitigung von Gefahren durch immer wieder auftauchenden Bomben in Koffern, aber auch Bomben auf Grundstücken. Um die Förde frei zu machen, seien sechs Taucher beschäftigt. Die Unterstützung durch bundesweite Verbände wie auch durch die Nato-Verbände sei groß. Es werde auch eng mit den Forschungsanstalten zusammengearbeitet. Regelmäßig würden neue Daten von Verdachtsmoment in den Seeschifffahrtswegen geliefert. Diese müssten sodann verifiziert werden. Von diesen werde ein großer Teil in die bekannten Versenkungsgebiete verschleppt, weil man nicht wisse, wohin sonst. Beispielhaft nennt er einen 200 kg schweren Torpedokopf, der aus Sprengstoff bestehe, der nicht trocken werden dürfe. Der Transport eines derartigen Torpedokopfes stelle große Herausforderungen. Es sei schwierig, einen derartigen Torpedokopf an Land zu bringen. Die einzige erreichbare Vernichtungsanlage, die einigermaßen erreichbar sei, liege in Munster. Dort gebe es aber auch nur begrenzte Kapazitäten.

Herr Dr. Oelerich legt dar, die Sonderstelle „Munition im Meer“ im Ministerium sei maßgeblich dafür da, den Expertenkreis „Munition im Meer“ personell zu bestücken, in dem sich Fachleute aus Bund und Ländern mit dieser Frage beschäftigen. Dieser Arbeitskreis sei eingerichtet von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nord- und Ostsee, die im Auftrag der Umweltministerkonferenz arbeite. Institutionell und strukturell sei Schleswig-Holstein also gut aufgestellt. Beschickt würden auch europäische Gruppen, sodass Kontakt mit Ostsee-Anrainerstaaten bestehe und nach Lösungen gesucht werde.

Herr Böttcher verdeutlicht, dass das in Schleswig-Holstein initiierte Projekt robotische Bergung von Munition im Meer die gesamte Prozesskette vom Auffinden unter Wasser über das Transportieren zu einer Maschine, die Teile trenne, bis hin zur Vernichtung des Sprengstoffs auf einem Grundstück, auf dem eine entsprechende Vernichtungsanlage gebaut werden müsste, beinhalte. Der Transport quer durch die Republik sei nicht sinnvoll. Das Konsortium habe sich dieser Aufgabe mit dem Fraunhofer-Institut für Chemische Technologien gestellt. Mit dem Abschlussbericht von RoBEMM werde das Konzept dargestellt. In dem Demonstrator sei das zusammengebaut worden, was im Moment als lösbar identifiziert worden sei. Der Demonstrator könne derzeit die gefährlichen Teile von den sehr gefährlichen Teilen trennen, aber noch keine Munition vernichten.

Auf Fragen des Abg. Rickers hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt bei unterschiedlichen Maßnahmen führt Herr Böttcher aus, dass an der Stelle in der Förde, in der in den letzten Jahren besonders viel gesprengt worden sei, die Muscheln besonders viel Sprengstoff enthalten hätten. Diese Muscheln seien für den menschlichen Verzehr nicht mehr geeignet gewesen. Nach Abschluss des Monitoring in der Lübecker Bucht nach zwei Jahren gebe es voraussichtlich ein vollständigeres Bild der Auswirkungen auf die Meeresbucht.

Auf Fragen der Abg. Redmann und Rickers hinsichtlich der zeitlichen Vorstellungen legt Herr Böttcher dar, es gebe Munition, die sich kaum noch anfassen lasse, Minen, die zerbröselten, bei denen nur noch der Sprengstoff auf dem Meeresboden liege. Dies sei Munition, bei der man dringend tätig werden müsse. Hier sei absehbar, dass sie in Zukunft nicht mehr gefunden werde, weil die Suche nach einer Metallhülle und nicht nach Sprengstoff erfolge. Es gebe aber auch Munitionskörper, die aussähen wie kurz nach der Produktion. Deshalb sei es wichtig, entsprechende Prioritäten festzulegen.

Auf die Frage der Abg. Redmann nach Wünschen an die Politik legt Herr Künzel dar, dass in der Vergangenheit viel gemacht worden sei. Es sei personell aufgestockt worden. Man sei in der Lage, technische Ausrüstung für einen Planbetriebe vorzuhalten. Die Rahmenbedingungen stimmten. Politik müsse den eingeschlagenen Weg beschleunigt weitergehen.

Minister Albrecht ergänzt, es gehe durchaus voran. Der Innenminister habe das Thema insoweit unterstützt, als er es in die Innenministerkonferenz hineinbringen wolle, um dort Wahrnehmung zu erzeugen, dass Maßnahmen notwendig seien. Sicherheitsaspekte erschöpften sich nicht allein auf die Frage der Wasserstraßen. Es gebe Altlasten aus dem Zweiten Weltkrieg, die durchaus ein Sicherheitsrisiko darstellten. Auf lange Sicht werde man um die Bewältigung der Altlasten nicht herumkommen. Das müsse diskutiert werden.

Herr Dr. Oelerich ergänzt, die ökologischen Aspekte würden im Rahmen der Umsetzung der Meeresstrategien als Rahmenrichtlinie betrachtet. Fänden die entsprechenden Erkenntnisse dort Platz, würden sie im Rahmen des Maßnahmenprogrammes mit dem Ziel, einen guten ökologischen Zustand für die Meere zu erreichen, betrachtet. Dann bekomme das Thema plötzlich eine europäische Dimension.

Minister Albrecht gibt bekannt, dass in der kommenden Woche eine Veranstaltung in der Landesvertretung in Berlin stattfindet. Er erklärt sich ferner bereit, dem Ausschuss über neue Erkenntnisse zu berichten.

9. Umgang mit dem Thema: länger anhaltender Stromausfall

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) in der Sitzung am
9. Januar 2019

Herr Dr. Hirschfeld, Leiter des Referats Energiepolitik, Energierecht im MELUND, berichtet, bei den länger anhaltenden Stromausfällen müsse unterschieden werden, in welche Kategorie diese fielen. Der letzte länger anhaltende Stromausfall, der als Katastrophenfall eingestuft worden sei, sei die Schneekatastrophe 1978/79 gewesen. Der stundenlange Stromausfall in Lübeck im letzten Jahr sowie der Stromausfall in Flensburg seien nach dem Regelwerk als Großstörung eingestuft. Daneben gebe es auch noch die Kategorie der Krise. Von der jeweiligen Einstufung hänge ab, wie damit umgegangen werde.

Beim Ausrufen eines Katastrophenfalles setze sich die gesamte Maschinerie nach dem Krisenplan Stromausfall in Bewegung.

Bei den Großstörungen werde das Ministerium in der Regel nur über die Presse oder über das Internet informiert. Es gebe keine Informationspflicht der Netzbetreiber gegenüber der Energieaufsicht, über Stromausfälle zu informieren. Die Netzbetreiber seien im Nachgang verpflichtet, der Bundesnetzagentur zu berichten, wie lange der Strom ausgefallen sei.

Die Energieaufsicht sei aber sehr wohl interessiert an den jeweiligen Ursachen für den Stromausfall und forderten anlassbezogen im Nachgang von den Netzbetreibern Berichte an und forschten nach, woran es gelegen habe, mit dem Ziel, zu prüfen, dass die konkret auftretenden Mängel im Nachgang abgestellt würden, und um zu sehen, ob auch andere Netzbetreiber von Stromausfällen lernen könnten.

Der Stromausfall in Lübeck sei ausgelöst worden durch menschliches Versagen. Dort hätten Personen Schalthandlungen getätigt, die so nicht hätten getätigt werden dürfen. Hinzu gekommen seien aber auch organisatorische und technische Aspekte, die das Ausmaß des Stromausfalls mitbedingt hätten. Dass beispielsweise eine Großstadt mit über 100.000 Einwohnern nur an einem einzigen Umspannwerk hänge, sei eine Minimalversion des N-1-Prinzips, dass es so eigentlich nicht geben sollte. Die Stadtwerke Lübeck seien gemeinsam mit der Schleswig-Holstein Netz AG daran zu prüfen, ob man die Netztopologie ändern müsse. Eine Reihe anderer Maßnahmen seien bereits kurzfristig umgesetzt worden. Darüber lasse sich die Energieaufsicht berichten.

In Flensburg sei Ursache des Stromausfalls ein Kabelfehler gewesen. Die genaue Ursache werde noch geprüft. Hier sei noch die Frage zu prüfen, warum, auch wenn Kabelfehler durchaus auftreten könnten, das Netz nicht habe stabil gehalten werden können.

Landesweit komme es immer wieder zu Stromausfällen. Meist handele es sich um technische Bauelemente, Kabelfehler oder ähnliches. Daneben gebe es - das sei der häufigste Grund - Unfälle, die durch Bagger passierten.

Dies alles habe nichts mit der Energiewende zu tun. Bundesweit und auch in Schleswig-Holstein müsse pro Person im Jahr mit 15 Minuten Stromausfall gerechnet werden. Das sei europaweit, aber auch weltweit ein hohes Niveau.

Mit Blick auf den großflächigen Stromausfall seien es insbesondere extreme Witterungseignisse, die den Netzbetreibern Sorge machten, auf die sie sich aber auch einstellten. Die Übertragungsnetzbetreiber versicherten, dass sie in der Lage seien, damit umzugehen.

Das Energiewendeministerium wolle noch in diesem Jahr eine Veranstaltung in Schleswig-Holstein durchführen, in der gezielt über die Ursachen der Stromausfälle in Flensburg und Lübeck berichtet werde, über die Erfahrungen, die bundesweit mit Stromausfällen gemacht würden, und dem, was daraus gelernt werden könne. Dazu sollten Experten sowie Personen aus dem Forschungsbereich hinzugezogen werden. Eingeladen werden sollten insbesondere die Netzbetreiber in Schleswig-Holstein. Sofern Interesse bestehe, würden auch die Abgeordneten informiert werden. Derzeit würden Planungen und Termin konkretisiert.

Herr Liepner, Mitarbeiter im Referat Energiepolitik, Energierecht im MELUND, antwortet auf eine Frage der Abg. Redmann hinsichtlich der Strukturen, dass es eine Zusammenarbeit der Ministerien gebe, um eine Planungshilfe für Fragestellungen aus dem kommunalen Bereich zu erstellen. Die Planungshilfe für langandauernde Stromausfälle decke alle Fragestellungen ab, die in diesem Zusammenhang beantwortet werden könnten. Sie gebe erste Hinweise, welche Möglichkeiten man als betroffene Kommune habe, sich darauf einzustellen.

Stromausfälle seien nicht der Regelfall, sondern immer noch Ausnahme. Es handele sich nicht um Krisen, sondern um besondere Lagen, die kommunal behandelt werden könnten. Es gebe die Energieversorger, die in der ureigensten Pflicht seien, die Versorgung aufrecht-

zuerhalten, um alle entscheidenden Verbräuche versorgen zu können oder eine Versorgung, sobald sie unterbrochen sei, wiederherzustellen.

Es gebe Szenarien, Notfallpläne, die bis ins Detail ausgearbeitet seien. Es gebe auch ein Krisenmanagement beziehungsweise Kommunikationsmöglichkeiten, die zunächst einmal die örtlichen Behörden vor Ort betreffen. Dies gelte auch für die Krisenstäbe der unteren Behörden. Hier sei zunächst einmal der Landrat Ansprechpartner als Katastrophenschutzbehörde. Werde eine Krise zur Katastrophe, werde das Innenressort zuständig. Dieses habe die betroffenen Behörden sowie die Infrastruktur vor Augen und werde sie einbeziehen. Bei einem Stromausfall sei dies das MELUND.

Die Planungshilfen und Krisenpläne - so Dr. Hirschfeld - seien dicke Dokumente, die in den Kommunen vor Ort bekannt seien. Gut sei, diese zu durchdenken. Es helfe aber nicht, diese Krisenpläne etwa auf einem Rechner zu speichern oder in einem Raum zu lagern, der mit elektronischen Türen gesichert sei.

Eine Frage der Abg. Röttger hinsichtlich möglicher finanzieller Folgen beantwortet Herr Dr. Hirschfeld dahin, dies sei abhängig von der Ursache. Im Einzelfall müsse von Gerichten geklärt werden, ob Regressansprüche gegenüber den Stadtwerken erhoben werden könnten oder ob dies zu den Risiken gehöre, die als Lebensrisiko getragen werden müssten.

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber antwortet Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, klar sei, dass Stromausfälle passierten und es Sinn mache, sich auf allen Ebenen darauf vorzubereiten, auch in Haushalten. Darüber, dass man sich mit analogen Geräten ein Stück weit absichern könne, müsse Aufklärungsarbeit geleistet werden. Deswegen sei es gut, anhand von alltäglichen Stromausfällen eine öffentliche Diskussion zu führen.

Herr Liepner weist darauf hin, dass sich das Bundesamt für Bevölkerung und Katastrophenschutz mit diesen Themen auseinandersetze. Diese habe eine Notfallbroschüre herausgegeben, die er den Abgeordneten zur Verfügung stellen könne. Aus dieser gehe hervor, was man tun könne, um sich vor Krisen zu schützen, beziehungsweise was man vorbeugend tun könne.

10. Klimaschutz fördern, Menschenrechte wahren

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1129](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW

[Umdruck 19/2200](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2018 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss)

Die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und die Abgeordneten des SSW bringen den aus [Umdruck 19/2200](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Dieser Änderungsantrag wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag die Annahme des Antrags in geänderter Fassung mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD.

11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1273](#)

(überwiesen am 6. März 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Ausschuss schlägt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss vor, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen, der gegebenenfalls eine mündliche Anhörung folgen soll. Die Anzuhörenden sollen bis zum 22. März 2019 benannt werden.

12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1298](#)

(überwiesen am 8. März 2019)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, der gegebenenfalls eine mündliche Anhörung folgt. Die Anzuhörenden sollen bis zum 22. März 2019 benannt werden. Als Frist zur Abgabe der Stellungnahme legt der Ausschuss den 3. Mai 2019 fest.

13. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/761](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Wasserrechtsmodernisierungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1299](#)

(überwiesen am 8. März 2019)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, der gegebenenfalls eine mündliche Anhörung folgt. Die Anzuhörenden sollen bis zum 22. März 2019 benannt werden. Als Frist zur Abgabe der Stellungnahme legt der Ausschuss den 3. Mai 2019 fest.

14. Verschiedenes

a) Delegationsreise zum Wirtschaftsverband Gartenbau

Der Ausschuss legte als Termin für die Delegationsreise den 3. Juni 2019, 10 Uhr, fest.

b) Delegationsreise zur Agrarwissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel

Der Ausschuss schlägt als Gesprächstermin Freitag, 7. Juni 2019, 10 Uhr, vor.

Die Ausschussmitglieder wurden gebeten, der Ausschussgeschäftsführung Themenvorschläge zu übermitteln.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin